

Satzung

Zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Selent (Straßenreinigungssatzung)

1. Nachtrag

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Selent vom 01.03.2012 der folgende 1. Nachtrag zur Änderung der Straßenreinigungssatzung erlassen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis als Bestandteil nach § 2 Abs. 1 der Satzung erhält die in der Anlage beigefügte neue Fassung.

§ 2

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

24238 Selent, den 02.03.2012

Gemeinde Selent
Die Bürgermeisterin